



**BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN
DES EU-BEITRITTES**



FÜR DAS JAHR 2007

INHALT

	Seite
1. Einleitung	3
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	5
3. EU – Struktur- und -Regionalpolitik	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. EU – Struktur- und -Regionalpolitik 2007	8
4. EU – Förderungen im Bereich der Landwirtschaft	12
5. Zusammenfassung	14
6. Beilagen	
Beilage 1.1. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag für das Jahr 2007 (Text- u. Zahlenteil)</i>	
Beilage 1.2. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der einzelnen Länder an den Beitragsleistungen zur EU (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2007</i>	
Beilage 2.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für den Zeitraum 2000 - 2007</i>	
Beilage 3.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für das Jahr 2007</i>	
Beilage 3.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für den Zeitraum 2000 - 2007</i>	
Beilage 4.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel INTERREG IIIA für das Jahr 2007</i>	
Beilage 4.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel INTERREG IIIA für den Zeitraum 2000 - 2007</i>	
Beilage 5. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ausbezahlte Mittel Ziel 2 Österreich – Beschäftigung (Anteil NÖ) 2007 - 2013 für das Jahr 2007</i>	
Beilage 6. Abteilung Landwirtschaftsförderung <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2007</i>	

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrauchten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt, in den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2007 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2007 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen abgestatteten Beträge bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Geldflüsse von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr u.a.).
Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgewickelt.
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten.
Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2005 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2007.....EUR 85.942.475,18

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (siehe Beilagen 1.1. und 1.2.).

3. EU - STRUKTUR- UND -REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Wichtige Grundsätze der Kohäsionspolitik der kommenden Jahre sind in den Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft sowie in dem darauf aufbauenden Nationalen Strategischen Rahmenplan für Österreich (*STRAT.AT*) festgehalten. In beiden Dokumenten lässt sich eine grundsätzliche Neuausrichtung der Regional- und Strukturpolitik der Europäischen Union erkennen. So kommt es inhaltlich zu einer Konzentration auf die überarbeitete „Lissabon-Strategie“. Diese im Jahr 2000 vom Europäischen Rat beschlossene Strategie strebt die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union an und umfasst Bereiche wie beschäftigungspolitische Maßnahmen, Forschung und Entwicklung, Bildung oder Mobilität. Sie soll Europa bis ins Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen.“ Die Lissabon-Strategie wurde auf dem Europäischen Rat von Göteborg (2001) um zwei wichtige Aspekte ergänzt: Erstens die Beachtung des Klimawandels in den Politiken der Union, zweitens die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Göteborg-Ziele spielen im Vergleich zu den Lissabon-Zielen in der gegenwärtigen Ausrichtung der Regionalpolitik der Europäischen Union jedoch eine untergeordnete Rolle.

Folgende wichtige Veränderungen in der Periode 2007 - 2013 gegenüber der vorangegangenen Periode 2000 - 2006 sind zu nennen:

- Stärkung des strategischen Ansatzes – österreichweite Abstimmung der Ausrichtung und der inhaltlichen Ausgestaltung der Regionalpolitik mit Hilfe des Nationalen Rahmenplans *STRAT.AT* bzw. des *STRAT.ATplus* – Prozesses.
- Zur Finanzierung der Förderpolitik in Niederösterreich stehen 2 Fonds, nämlich der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.
- Insgesamt erfolgte eine Reduktion der verfügbaren Mittel in Österreich und Niederösterreich (von EUR 185 Mio. EFRE auf EUR 145,6 Mio. EFRE).
- Das ehemalige Ziel 1 wird zum Ziel „Konvergenz“ (gilt nur für das Burgenland).
- „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist die neue Bezeichnung für das alte Ziel 2 bzw. Ziel 3. Für Niederösterreich wurde ein eigenes Operationelles Pro-

gramm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (= Ziel 2) erarbeitet, für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurde ein gesamtstaatliches Operationelles Programm (= Ziel 3) unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) erstellt.

- Wegfall der Zielgebietskulisse und somit der kleinräumigen Gebietsabgrenzungen im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ – Niederösterreich als Gesamtes ist förderbar.
- Aus der vormals wichtigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III wurde das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“:
 - ✓ ETZ A für die grenzübergreifenden Kooperationen (Programme mit NÖ Beteiligung: Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei, Österreich - Ungarn)
 - ✓ ETZ B für die transnationalen Kooperationen (mit 3 Untergliederungen Alpenraum, Central Europe, South East Europe)
 - ✓ ETZ C für die interregionalen Kooperationen bzw. Netzwerkprogramme (z.B. ESPON, URBACT, INTERACT)
- LEADER wird zur 4. Schwerpunktachse des Programms „Ländliche Entwicklung 2007 - 2013“ und finanziell deutlich besser ausgestattet, wobei die Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kommen.
- Zur Beschreibung der Zuständigkeiten und der Verfahrensabläufe ist in den einzelnen Programmen (u.a. im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“) jeweils ein Verwaltungs- und Kontrollsystem zu erstellen.

3.2. EU - Struktur- und -Regionalpolitik 2007

Programmperiode 2000 – 2006 (inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis 31.12.2008):

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung:

Die Programmausschöpfung per 31.12.2007 zeigt einen nachweislich guten Programmfortschritt. Die Programmumsetzung liegt voll im Plan.

Wie aus der Beilage 2.1. ersichtlich, wurden für das Ziel 2-Programm (inkl. Phasing out, Übergangsgebiete) im Jahr 2007 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 1.619.241,-- genehmigt.

Die Gesamtbewilligungen seit dem Programmstart beliefen sich per 31.12.2007 inklusive Reserveprojekte auf EUR 410.704.928,--. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad im Vergleich zu den Plandaten von 119,2 % (siehe Beilagen 2.2. und 3.2.). Mit den genehmigten Förderungen des Jahres 2007 wurden 27 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen von EUR 1.756.689,-- unterstützt.

Somit erhöht sich die Anzahl der unterstützten Projekte seit Programmbeginn auf 1.817 (plus 16.815 Beratungsprojekte), wodurch Gesamtinvestitionskosten von EUR 1.212.960.648,-- ausgelöst wurden.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programmschwerpunkte bzw. Maßnahmen ist für das Jahr 2007 der Beilage 3.1. und für die Jahre 2000 - 2007 der Beilage 3.2. zu entnehmen.

INTERREG IIIA:

Für das INTERREG IIIA-Programm Österreich - Tschechien betragen die Genehmigungen an öffentlichen Förderungen im Jahr 2007 EUR 2.107.007,--. Die gesamten Bewilligungen seit Programmbeginn beliefen sich auf EUR 27.953.790,--. Die Plandaten sind damit bereits zu 101,3 % ausgeschöpft. Mit den genehmigten Förderungen des Jahres 2007 wurden 11 Projekte unterstützt, die Gesamtanzahl beträgt dadurch bereits 115 Projekte.

Für das INTERREG IIIA-Programm Österreich - Slowakei wurden im Berichtsjahr 2007 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 3.963.984,-- genehmigt. Die gesamten Bewilligungen seit dem Programmstart belaufen sich auf EUR 25.686.910,--, der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln beträgt daher 102,8 %. Die Anzahl der durch die

öffentlichen Förderungen unterstützten Projekte belief sich 2007 auf 11, wodurch sich deren Gesamtzahl auf 81 erhöht.

Das INTERREG IIIA–Programm Österreich - Ungarn weist für das Jahr 2007 für die 10 genehmigten Projekte Förderungen in der Höhe von EUR 557.600,-- auf. Insgesamt wurden bisher 48 Projekte genehmigt. Der Gesamtgenehmigungsstand an öffentlichen Förderungen beträgt EUR 6.473.528,--, der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Finanzplan liegt bei 92,6%.

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte für das Jahr 2007 bzw. den Zeitraum 2000 - 2007 ist aus den Beilagen 4.1. und 4.2. zu entnehmen.

INTERREG IIIB und IIIC:

Niederösterreich ist derzeit an 24 Projekten beteiligt. Davon entfallen 13 Projekte auf INTERREG IIIB, wobei 5 Projekte den Kooperationsraum Alpenraum und 8 Projekte den Kooperationsraum CADSES betreffen. Im Bereich INTERREG IIIC partizipiert Niederösterreich an 11 Projekten.

Ziel 3:

Im Ziel 3 wurde die Programmperiode 2000 - 2006 mit Ende 2006 beendet. Die Gesamtbewilligungen seit dem Programmstart belaufen sich auf EUR 140.669.531,-- (davon EUR 69.053.192,-- ESF-Mittel).

Wie in der Fußnote 1 der Beilage 2.2. vermerkt, sind die genehmigten bzw. ausbezahlten Mittel den Rückflüssen gleich zu setzen, da es im Rahmen des ESF keine regionalisierten Rückflüsse gibt.

EQUAL:

Im Berichtsjahr 2007 wurden keine neuen EQUAL-Entwicklungspartnerschaften mit finanzieller Beteiligung des Landes Niederösterreich gefördert.

Programmperiode 2007 – 2013:

Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich“:

Parallel zum Ziel 2-Programm Niederösterreich 2000 - 2006 wurde im vergangenen Jahr intensiv am Nachfolgeprogramm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich“ für die Periode 2007 - 2013 gearbeitet. Dafür wurden folgende Umsetzungsschritte gesetzt:

- Erstellung des Operationellen Programms, Genehmigung durch die Kommission am 4. Mai 2007
- Erarbeitung des Programmumsetzungshandbuches
- Erarbeitung der Projektselektionskriterien (im Begleitausschuss beschlossen am 12. Juni 2007) sowie der Subsidiären nationalen Förderfähigkeitsregeln (gültig in der Fassung vom 14. September 2007)
- Ausarbeitung des Kommunikationsplans, Genehmigung durch die Kommission am 10. Dezember 2007
- Erstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, gültige Einreichung beim Bundeskanzleramt als zuständige Prüfbehörde am 20. Dezember 2007

Nach Abschluss aller Vorbereitungsarbeiten und Erfüllung der Voraussetzungen für den Programmbeginn erfolgt der operative Programmstart im Laufe des Jahres 2008.

Informationen zu genehmigten Fördermitteln bzw. Rückflüssen können daher erst im Bericht 2008 übermittelt werden.

Programm im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei und Österreich - Ungarn:

Im Jahr 2007 erfolgte die Ausarbeitung und Finalisierung der grenzüberschreitenden Programme Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei und Österreich - Ungarn mit niederösterreichischer Beteiligung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit als Nachfolge der INTERREG-Programme.

Die Programme wurden am 20.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Nach Ausarbeitung weiterer erforderlicher Unterlagen erfolgt der operative Programmstart im Laufe des Jahres 2008.

Informationen zu genehmigten Fördermitteln bzw. Rückflüssen können daher erst im Bericht 2008 übermittelt werden.

Programm „Ziel 2 Österreich – Beschäftigung“, NÖ Beschäftigungspakt:

Das Operationelle Programm „Beschäftigung“ der Periode 2007 - 2013 im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wurde bereits gestartet.

Die genehmigten Mittel im Rahmen des neuen Beschäftigungsprogramms beliefen sich für das Jahr 2007 auf EUR 14.181.380,--, davon waren EUR 6.669.505,-- Mittel des ESF (siehe Beilage 5).

Im Rahmen des NÖ Beschäftigungspaktes wurden im Jahr 2007 Gesamtmittel in der Höhe von EUR 150.170.000,-- bewilligt. Davon wird ein Betrag von EUR 98.650.000,-- aus Mitteln des AMS finanziert, EUR 21.920.000,-- entfallen auf Landes-, EUR 29.600.000,-- auf Bundes- und EUR 7.700.000,-- auf ESF-Mittel.

4. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Der Agrarbereich besteht im Wesentlichen aus zwei Säulen, den GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule, um zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen.

Die Agrarmarktmaßnahmen sind im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen (nationale Mutterkuhprämie) zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese sogenannten GAP-Prämien sehr gering. Die Reform der GAP im Herbst 2003, die im Jahr 2005 erstmals umgesetzt wurde, bewirkt, dass die bisher produktionsbezogenen Prämien in eine zum Großteil von der Produktion entkoppelte Betriebsprämie (einheitliche Betriebsprämie) umgewandelt wurde.

Die zweite Säule ist in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Land und aus Mitteln des EAGFL-Garantie. Bis auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist auch keine Gebietsabgrenzung mehr gegeben. In Österreich wurde diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

Folgende Maßnahmen enthält dieses Programm:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstmaßnahmen
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Art. 33)

Dieses Programm wurde im Juli 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt und reicht bis 2006. Durch die Übergangsbestimmungen ist eine Ausfinanzierung bis Ende 2008 möglich (siehe Beilage 6). Das neue Programm „Ländliche Entwicklung von 2007 – 2013“ wurde Ende 2007 von der EU-Kommission genehmigt. Die konkrete Umsetzung wird daher erst im Jahr 2008 beginnen.

LEADER+ ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU für den ländlichen Raum, die ebenfalls aus dem EAGFL kofinanziert wird. Die Maßnahmen betreffen aber nicht nur den rein landwirtschaftlichen Bereich, sondern umfassen auch den Tourismus und die Wirtschaft. In NÖ gibt es derzeit 15 Gruppen, die als LEADER-Gruppen anerkannt sind. Die Laufzeit dieses Programmes geht von 2000 - 2006 wobei die Ausfinanzierung bis 2008 möglich ist.

5. ZUSAMMENFASSUNG	
	2 0 0 7 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes an die EU	85.942.475
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. NÖ Beschäftigungspakt)	26.597.680
• Landwirtschaft	57.585.859
Summe	170.126.014
EU-MITTEL NACH NÖ	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Ziel 2 Österreich – Beschäftigung 2007 – 2013 und inkl. NÖ Beschäftigungspakt)	16.466.913
• Landwirtschaft	402.654.239
Summe	419.121.152
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. NÖ Beschäftigungspakt)	29.844.802
• Landwirtschaft	81.011.824
Summe	110.856.626